

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2024 (Auszug)

2. Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB)

- Vorstellung der actago GmbH

Sachverhalt:

Die Gemeinde Breitengüßbach hat Kraft Gesetzes nach Art. 37 Abs. 1a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einen behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu bestellen.

Dies ist seit 25.05.2018 verpflichtend.

Derzeit ist die Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten durch die „Zweckvereinbarung Datenschutzbeauftragter der Städte, Märkte, Gemeinden und Zweckverbände im Landkreis Bamberg“ auf den Landkreis Bamberg übertragen (Gemeinderatsbeschluss vom 31.07.2018).

Der Landkreis stellt für diese Aufgabe nach Art. 7 Abs. 4 KommZG den Gebietskörperschaften eine Vollzeitkraft und eine zeitanteilige Assistenzkraft zur Verfügung.

Die Kosten hierfür betragen für die Gemeinde Breitengüßbach ca. 3.000,00 € jährlich.

Zur Funktion des Datenschutzbeauftragten:

Der bestellte behördliche DSB achtet darauf, dass Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten und umgesetzt werden (z. B. Datenschutz-Grundverordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, datenschutzrechtliche Bestimmungen in Fachgesetzen, z.B. SGB X, KAG, ...). Der DSB ist hierbei unabdingbare Anlaufstelle zu Datenschutzfragen für die Verwaltungsführung, für Mitarbeiter und Bürger. Ein DSB kann sich bei begründeten Bedenken durch das Büro des Landesbeauftragten für Datenschutz beraten lassen. Ein DSB kann nicht mit Aufgaben betraut werden, welche zu Interessenskonflikten in seiner Funktion als Datenschutzbeauftragter führen. Er darf daher nicht gleichzeitig Aufgaben in den Bereichen Amtsleitung, Personal, EDV, Einwohnermeldeamt, Gemeindekasse, Steuerstelle oder in vergleichbaren Bereichen wahrnehmen (z. B. eigener Datenschutzbeauftragter in der Gemeinde). Die actago GmbH mit Sitz in Landau stellt ebenfalls Dienstleistungen eines behördlichen DSB den Kommunen zur Verfügung.

Der Geschäftsführer Herr Nuss ist anwesend und stellt seine Dienstleistung vor.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die Ausführungen des Herrn Nuss von der Firma actago GmbH, Landau zum Thema Datenschutzbeauftragter für die Kommunen.

Zur Kenntnis genommen

3. Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB)

- Vorstellung der actago GmbH

Sachverhalt:

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes ergibt sich aus Art. 43 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) und besteht seit 01.01.2020.

Hierzu hat die Gemeinde Breitengüßbach einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) für die Planung, Umsetzung und Begleitung von normgerechten Informationssicherheitskonzepten und -standards (z. B. VdS 10000, BSI-Standard 200-2, ISIS 12, ISO-27001) zu bestellen.

Der ISB benötigt nicht nur die Ablegung entsprechender Prüfungen, sondern setzt auch sehr umfangreiches Wissen im kompletten IT-Umfeld voraus. Neben grundlegenden organisatorischen Erfahrungswerten sind auch fundierte Kenntnisse in den Bereichen der Serververwaltung, Datenverfügbarkeit, Mehrgenerationen-Sicherungskonzepte, gesicherte Fernanbindungen, DMZ-Verwaltung unbedingt erforderlich.

Zur Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten:

Grundsätzlich gilt: Datenschutz und Informationssicherheit gehen Hand in Hand. Der Datenschutz betrifft vorrangig den Schutz personenbezogener Daten, sowie das organisatorische Umfeld. Die Informationssicherheit dagegen betrachtet hauptsächlich die technische Umsetzung bei Hard- und Software inkl. der (auch präventiv) zu berücksichtigenden Schutzmaßnahmen. Dies speziell im Bereich der IT-Sicherheit (IT = Informationstechnik). Zwischen diesen gibt es sinnvolle und auch wichtige Schnittmengen und Wechselwirkungen. Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) sieht einen Informationssicherheitsbeauftragten als unbedingt erforderlich und empfiehlt hierzu entsprechende Schulungsmaßnahmen. Ein Informationssicherheitsbeauftragter ist für alle Fragen rund um die Informationssicherheit zuständig. Zu seinen Aufgaben gehört es,

- den Sicherheitsprozess zu steuern und zu koordinieren,
- die Leitung bei der Erstellung der Sicherheitsleitlinie zu unterstützen,
- die Erstellung des Sicherheitskonzeptes und zugehöriger Teilkonzepte und Richtlinien zu koordinieren,

- Realisierungspläne für Sicherheitsmaßnahmen anzufertigen sowie ihre Umsetzung zu initiieren und zu überprüfen,
- der Leitungsebene und anderen Sicherheitsverantwortlichen über den Status der Informationssicherheit zu berichten,
- sicherheitsrelevante Projekte zu koordinieren,
- sicherheitsrelevante Vorfälle zu untersuchen sowie
- Sensibilisierungen und Schulungen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren

(Quelle: BSI)

Die actago GmbH mit Sitz in Landau stellt Dienstleistungen eines Informationssicherheitsbeauftragten den Kommunen zur Verfügung.

Der Geschäftsführer Herr Nuss anwesend und stellt seine Dienstleistung vor.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die Ausführungen des Herrn Nuss von der Firma actago GmbH, Landau zum Thema Informationssicherheitsbeauftragter für die Kommunen.

Zur Kenntnis genommen

5. Sonstiges - Anfragen gem. § 29 GeschO

Sonstiges

Vermerk:

Einführung Bürgerinfo

Termine:

- | | |
|------------|--|
| 12.03.2024 | Ortsvereineversammlung |
| 18.03.2024 | 3. Bürgerforum „Grünes Gewerbe- und Mischgebiet“ |
| 27.03.2024 | Schulverbandssitzung |
| 07.05.2024 | Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses |
| 16.05.2024 | Gemeinderatssitzung - Haushalt |

Zur Kenntnis genommen